



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.01.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:32 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

Ortssprecher

Debuday, Anna
Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Reinhold
Kaiser, Jennifer
Thiem, Peter (anwesend ab 19.42 Uhr im nichtöffentlichen Teil)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Ahorntal an Herrn Pfarrer Dr. Peter Zeh | 009/2025 |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2024 | 001/2025 |
| 4 | Bauantrag; Umbau eines Wohngebäudes und Teilausbau einer Scheune zu 2 Wohneinheiten mit Garage und Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 193 der Gemarkung Reizendorf in Hundshof | 002/2025 |
| 5 | Bauantrag; Errichtung einer Terrasse auf der Fl.Nr. 808 der Gemarkung Kirchahorn in Weiher | 010/2025 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flurnummer 1055 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth | 003/2025 |
| 7 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Ahorntal an Herrn Pfarrer Dr. Peter Zeh
--------------	---

Sachverhalt:

Gem. Art. 16 Abs.1 der Gemeindeordnung können die Gemeinde Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, die Ehrenbürgerwürde verleihen.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2024 beschlossen, Herrn Pfarrer Dr. Zeh wegen seiner langjährigen Verdienste um die Gemeinde Ahorntal die Ehrenbürgerwürde zu verleihen.

TOP 2	Bekanntgaben
--------------	---------------------

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Am 16.01.2025 fand ein Gespräch mit der Deutschen Telekom wegen des Breitbandausbaus im Ahorntal (ohne Kirchahorn und Dentlein) statt. Die Planungen befinden sich nun endgültig in der Endphase, im Frühjahr wird mit dem Ausbau begonnen.
- Wegen der Setzungen der Rohrgräben und des Straßenbelags an 4 Schächten der Straße im 3. Bauabschnitt Hohbaumweg wurde bei der zuständigen Baufirma eine Mängelanzeige eingereicht. Es wurde eine Frist bis Ende Mai 2025 gesetzt.
- Mit Schreiben vom 23.12.2024 hat uns der Landschaftspflegeverband mitgeteilt, dass die künftig für Landschaftspflege zur Verfügung stehenden Mittel enorm reduziert werden und vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein sofortiger Bewilligungsstopp für künftige Maßnahmen in ganz Bayern angeordnet wurde.
- Mit Schreiben vom 13.01.2025 hat uns der Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst mitgeteilt, dass vom Staatsministerium für Umwelt mitgeteilt wurde, dass die für den Haushalt 2025 vorgesehenen Mittel für 2025 bereits nahezu vollständig ausgeschöpft sind und keine weiteren Kontingente für Förderungen in 2025 zur Verfügung gestellt werden können. Hiervon sind alle der Kommunen für 2025 geplanten Maßnahmen, wie etwa Wegesanierungen, betroffen. Diese können nach aktuellem Stand daher nicht über den Naturpark beantragt und über die entsprechenden Richtlinien gefördert werden. Auch hier besteht ein bayernweiter Bewilligungsstopp.
- Ab sofort gelten für die Einreichung von Bauanträgen einige Änderungen. Bauanträge können ab sofort neben der klassischen Papierform auch digital eingereicht werden.

Sowohl die Bauanträge in Papierform als auch die digitalen Bauanträge sind ab sofort direkt beim Landratsamt Bayreuth einzureichen und nicht mehr bei der Gemeinde Ahorntal. Weiterhin bei der Gemeinde eingereicht werden können ausschließlich Anträge in Papierform für das sogenannte Freistellungsverfahren, Anträge auf isolierte Abweichungen bzw. isolierte Befreiungen. Der klassische Bauantrag ist sowohl in Papierform als auch in digitaler Form beim Landratsamt Bayreuth einzureichen.

Aus der letzten Bauausschusssitzung:

- Im Ahorntaler Einkaufsmarkt hat sich der Bauausschuss die Kühltechnik, die in den letzten Jahren immer wieder Probleme gemacht hat, angeschaut. Aktuell laufen die Anlagen, sollte es hier jedoch fortgesetzt zu weiteren Problemen kommen, müssen weitere Maßnahmen angedacht werden.
- Bei der Grundschule Ahorntal hat sich der Bauausschuss unter Beisein des Bauhofleiters Herrn Wohlfahrt mit einer Überdachung des Treppenhaustraktes im Pausenhof und des danebenliegenden Flachdachs beschäftigt. Angedacht ist hier ein Dach mit einer Unterkonstruktion aus Holz möglichst in Eigenleistung zu bauen.
- Weiter wurde die Fassade des Feuerwehrhauses Kirchahorn besichtigt. Hier soll zunächst eine Fachfirma die möglichen Maßnahmen beurteilen, anschließend sollen entsprechende Angebote eingeholt werden. Im Schulungsraum sollen ebenfalls Maßnahmen für den Schallschutz getroffen werden.
- Die Böschung hinter dem Mitarbeiterparkplatz hin zu einem privaten Anwesen soll angefüllt werden. Um das ganze etwas flacher zu gestalten, soll unten ein 30 cm Kantenstein angebracht werden, der 20 cm von der Sockelleiste zurückgesetzt wird. Anschließend soll der Bereich mit pflegeleichten Bodendeckern bepflanzt werden.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates:

- Die Firma Office- und Kopiermanagement Bayreuth wurde mit der Neubeschaffung von einem großen Multifunktionsgerät und zwei kleineren Geräten für das Rathaus beauftragt. Der bisherige Service-Vertrag über das große Multifunktionsgerät ist Ende des Jahres ausgelaufen.
- In Sachen Verkauf der Bürocontainer des bisherigen Rathauses wurde beschlossen, dass diese über die sogenannte Zollauktion versteigert werden sollen, Mindestpreis für einen Doppelcontainer beträgt 5.000,00 €, für einen Einzelcontainer 3.000,00 €.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet planmäßig am 20.02.2025 um 19.00 Uhr statt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2024
--------------	--

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 4	Bauantrag; Umbau eines Wohngebäudes und Teilausbau einer Scheune zu 2 Wohneinheiten mit Garage und Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 193 der Gemarkung Reizendorf in Hundshof
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist damit nicht nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Mit Lückenfüllungssatzung vom 29.10.2012 wurde für das Gebiet stattdessen festgelegt, dass innerhalb der festgelegten Grenzen sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs.6 BauGB richtet.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Sinne von § 35 Abs.2 BauGB kann dabei nicht entgegengehalten werden, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Das Vorhaben „Umbau eines Wohngebäudes und Teilausbau einer Scheune zu 2 Wohneinheiten mit Garage ist demnach nach § 35 Abs.2 i.V.m. Abs.6 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden hier nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße hier ebenfalls gesichert.

Das Vorhaben „Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle“ ist nach § 35 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belangen nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Voraussetzungen liegen hier vor.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5**Bauantrag; Errichtung einer Terrasse auf der Fl.Nr. 808 der Gemarkung Kirchahorn in Weiher****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich baurechtlich im Innenbereich und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstücks ist bereits vorhanden und damit gesichert, das Bauvorhaben fügt sich auch in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flurnummer 1055 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2024 hat der Gemeinderat im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid sein Einvernehmen für ein Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 1055 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth erteilt.

Nach Vorlage des Antrages auf Vorbescheid beim Landratsamt Bayreuth ist diese Vorhaben so jedoch nicht genehmigungsfähig. Das Vorhaben befindet sich zum einen im Außenbereich und zum anderen im Naturschutzgebiet (Fauna-Flora-Habitat und Biotop).

Die Bauherren behandeln zur Beseitigung der baurechtlichen Problematik des Außenbereichs die Aufstellung und den Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 3 BauGB. Dies hätte zur Folge, dass das Vorhaben anschließend nach § 34 BauGB zu beurteilen wäre.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Hürden befinden sich die Bauherren in Kontakt mit dem Landratsamt Bayreuth. Spätestens bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor dem Erlass der Satzung sollte hier eine Lösung gefunden werden.

Die Bauherren wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Kosten für ein Planungsbüro, das eine Satzung erstellt, von den Bauherren selbst zu bezahlen ist. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde Ahorntal und den Bauherren abzuschließen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für eine Teilfläche der Fl.Nr. 1055 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth sowie für ggf. weitere einzubeziehende Teilflächen eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Bauherren einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Nach Erstellung des Satzungsentwurfs wird dieser vor der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 1

TOP 7 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth fragt nach dem Sachstand zur Restaurierung des Kriegerdenkmals. Herr Questel teilt mit, dass die angefragten Angebote noch nicht vorliegen.

Weiterhin weist Herr Schoberth noch einmal darauf hin, dass wegen des Neubaus Rathaus noch einmal eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden sollte. Der erste Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass derzeit noch nicht alle Gewerke vollständig abgerechnet wurden.

Herr Johannes Knauer bittet um Weiterleitung an das Staatliche Bauamt, dass von Glashütten kommend vor Volsbach an der rechten Seite eine Leitplanke notwendig wäre, weil es dort neben der Straße steil nach unten ginge.

Weiterhin bittet Herr Johannes Knauer darum, am Radweg bei Hundshof eine neue Ruhebänk aufzustellen.

Herr Johannes Knauer bittet noch um Rückmeldung zum Sachstand Neubau Brücke bei Freiahorn. Der erste Bürgermeister verspricht, weiter dran zu bleiben, aktuell gibt es jedoch keinen neuen Sachstand.

Frau Debuday bittet darum am Ortseingang Volsbach von Glashütten kommend mal wieder eine Geschwindigkeitsmessung anzubringen.

Weiterhin erinnert sie noch einmal daran, dass bei der Linde hinter dem Baugebiet Herrmannswinkel eine Ruhebänk aufgestellt werden soll.

Zudem fragt sie nach dem Sachstand zu Radwegeschluss bei Volsbach. Auch hier gibt es aktuell keinen neuen Sachstand.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in